



# PERSONALBLATT

Nummer 01/2017

20. Februar 2017

## Inhalt:

**Neufassung der Handlungsanleitung zur Umsetzung des  
§ 84 Absatz 2 SGB IX – Betriebliches Eingliederungs-  
management (BEM)**

Zentrale Universitätsverwaltung  
Personalreferate I A und I B

Alle Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen sind seit Novellierung des § 84 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) IX aufgerufen, Beschäftigten, die innerhalb der letzten 12 Monate mehr als 42 Krankheitstage arbeitsunfähig waren, ein **Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)** anzubieten.

Ziel des BEM ist insbesondere, betroffene Beschäftigte bei der Genesung zu unterstützen, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und deren Arbeitsplatz zu erhalten.

Anlass für die Neufassung der nachstehenden Handlungsanleitung sind neben redaktionellen Anpassungen insbesondere Vorgaben aus der aktuellen Rechtsprechung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (u. a. zum Datenschutz und der Einführung einer Rückmeldefrist), die eine Anpassung unseres bisherigen Handlungsleitfadens und des dazugehörigen Anschreibens erforderlich machen.

Der Steuerkreis FUNDament Gesundheit der Freien Universität Berlin hat der Neufassung der Handlungsanleitung zur Umsetzung des § 84 Absatz 2 SGB IX - Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) zugestimmt. Sie tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Personalblatt der Freien Universität Berlin in Kraft.

Falls Sie noch Fragen zum Verfahren haben, können Sie sich gerne an Ihre Personalstelle, den Personalrat, die Mitarbeiterin der Geschäftsstelle BEM oder ggf. an die Schwerbehindertenvertretung wenden.

Im Auftrag

gez.  
Hauer